

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

Mobilfunkabdeckung in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12117
vom 08.06.2022
über Mobilfunkabdeckung in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Mobilfunkabdeckung bzw. der Versorgungsqualität im Bezirk Steglitz-Zehlendorf vor?

Zu 1.:

Die Beantwortung der Mobilfunkversorgung bzw. der Versorgungsqualität muss für jedes öffentliche Mobilfunknetz (gegenwärtig: Deutsche Telekom, Telefonica, Vodafone) separat erfolgen, da die jeweiligen Mobilfunknetze unabhängig voneinander aufgebaut und betrieben werden. Darüber hinaus ist eine Differenzierung nach Mobilfunktechnologie (2G, 4G/LTE, 5G) erforderlich.

Generell hat Berlin eine sehr gute 2G und LTE-Mobilfunknetzabdeckung. Diese wird von der Bundesnetzagentur mit 100% über alle Mobilfunknetzbetreiber (Versorgung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber) angegeben [1]. Die Mobilfunkversorgung, spezifisch je Mobilfunknetzbetreiber, wird im Mobilfunkmonitor der Bundesnetzagentur [2] dargestellt und aktualisiert. Dieser basiert auf modellbasierten Daten, welche von den Mobilfunknetzbetreibern geliefert werden. Die relevanten Empfangspegel sind so gewählt, dass eine Versorgung im Außenbereich gewährleistet ist. Allerdings ist damit nicht notwendiger Weise eine ausreichende Versorgung im Innenbereich (Gebäude, Fahrzeuge etc.) gegeben. Die Bundesnetzagentur überprüft diese Daten stichprobenartig durch eigene Messungen. Probleme bzgl. der Mobilfunkabdeckung können auch über die s.g.

Funkloch-App der Bundesnetzagentur gemeldet werden und werden entsprechend dargestellt [4], [5].

2. Wie ist die Mobilfunkabdeckung im Bereich Dahlem-Dorf (Königin-Luise-Straße, Ecke Thielallee)?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es in Steglitz-Zehlendorf Standorte mit einer unzureichenden oder problematischen Versorgungslage (Funklöcher bzw. graue oder weiße Flecken)? Wenn ja, in welchen Bereichen und was sind die Ursachen?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Ursachen eventueller Abdeckungsprobleme in Berlin sind üblicherweise Probleme bei der Akquise von Immobilien/ Gebäuden, welche als Mobilfunkstandort genutzt werden können. Akquiseprobleme können ihre Gründe in divergierenden Mietzinsvorstellungen oder Bedenken im Kontext des Immissionsschutzes haben.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur LTE-Mobilfunkversorgung in Steglitz-Zehlendorf vor (grundsätzlich sowie aufgeschlüsselt nach Mobilfunkbetreibern)?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur 5G-Mobilfunkversorgung in Steglitz-Zehlendorf vor? Ist die derzeitige Netzabdeckung für einen flächendeckenden 5G-Ausbau im Bezirk ausreichend? Zu welchem prozentualen Anteil ist 5G bereits umgesetzt und wann wird der Ausbau abgeschlossen sein?

Zu 5.:

Die 5G-Mobilfunkversorgung in Steglitz-Zehlendorf ist bei Weitem noch nicht so gut wie im Fall von LTE, aber Berlin ist im Vergleich der Flächenbundesländer bereits deutlich weiter fortgeschritten und liegt im Vergleich mit den Stadtstaaten vorn [3]. Die Ziele zum 5G-Mobilfunkausbau sind in der Gigabitstrategie des Landes Berlin niedergelegt [8]. Bis spätestens 2025 verfügt Berlin über eine vollständige 5G-Versorgung aller Haushalte, Unternehmensstandorte und oberirdischer Verkehrswege.

6. Über wie viele Mobilfunkantennen-Standorte verfügt der Bezirk Steglitz-Zehlendorf a) insgesamt sowie b) aufgeschlüsselt nach Ortsteilen?

Zu 6.:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf verfügt über alle Mobilfunknetzbetreiber betrachtet überschlagsweise über 250 Mobilfunkstandorte. Die Information zur Lage der Mobilfunkstandorte ist in der EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur [6] einsehbar.

7. An welchen Standorten wurden im Bezirk Steglitz-Zehlendorf bisher Mobilfunkantennen errichtet? Erbeuten wird eine Übersicht bzw. Auflistung aller Standorte.

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Gibt es Mobilfunkantennen-Standorte im Bezirk, die wieder aufgegeben wurden? Wenn ja, welche und was waren die Gründe?

Zu 8.:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Voraussetzungen müssen potenzielle Standorte für Mobilfunkantennen grundsätzlich erfüllen?

Zu 9.:

Die Lage der potenziellen Standorte (Gebäude, Flächen) muss so sein, dass der Mobilfunkstandort in die Funknetzplanung des Mobilfunknetzbetreibers passt. Darüber hinaus müssen die Besitzerin bzw. der Besitzer oder die Eigentümerin bzw. der Eigentümer des Gebäudes bzw. der Fläche zur Vermietung bereit sein. Weitere Themen sind z.B. Statik, Gebäudehöhe des Standorts und umliegender Gebäude. Letztendlich kann aber nur der Mobilfunknetzbetreiber zu diesem Thema eine erschöpfende Antwort liefern.

10. In welchen Bezirken existierten oder existieren Bezirksamtsbeschlüsse, die eine Installation von Mobilfunkantennen an bestimmten bezirks- und/oder landeseigenen Gebäuden und/oder Grundstücken (beispielsweise an Orten sensibler Nutzung) verhindern?

Zu 10.:

Zu solchen Beschlüssen liegen, mit einer Ausnahme, keine Erkenntnisse vor. In Steglitz-Zehlendorf existierte ein Beschluss zu Abständen von Mobilfunkstandorten zu Orten mit sensibler Nutzung. Allerdings wurde dieser im Jahr 2020 aufgehoben. Die Diskussion im Rahmen der Aufhebung des Beschlusses wurde vom Senat auch mit der Erstellung der Berliner Handreichung „Mobilfunk unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes“ [7] und Messungen der Elektromagnetischen Felder (EMF) durch Experten der TU Ilmenau [7] fachlich unterstützt. Die Handreichung wird momentan bzgl. der Behandlung des 5G-Mobilfunk erweitert. Dabei kommen auch die Ergebnisse der 5G-EMF-Messungen durch Experten der TU-Ilmenau zum Einsatz, welche gerade abgeschlossen wurden. Die überarbeitete Handreichung und der Bericht zur 5G-EMF-Messungen werden in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Referenzen:

- [1] <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/download>
- [2] <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>
- [3] <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/mobilfunkausbau/>
- [4] <https://www.breitband-monitor.de/funkloch/karte>
- [5] <https://www.breitbandmessung.de/funkloecher-erfassen>
- [6] <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html>
- [7] <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/mobilfunk/immissionsschutz/>
- [8] <https://www.berlin.de/gigabitstrategie/gigabit-strategie/>

Berlin, den 16. Juni 2022

In Vertretung

Tino Schopf

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe